FRÜHZEITIG NACHFOLGE PLANEN

Für seine Firma die ideale Nachfolgelösung zu finden, ist anspruchsvoll. Zeichnet sich eine familieninterne Lösung ab? Oder soll das Unternehmen an Dritte verkauft werden? In beiden Fällen sind viele Aspekte zu berücksichtigen.

Vorstandsmitglied des Schweizerischen Treuhänderverbands TREUHAND SUISSE, Nicole von Reding-Voigt.

Es verbessert den Handlungsspielraum, wenn man sich früh mit zwei zentralen Fragen befasst: Wie könnte die Nachfolgelösung für meine Firma aussehen? Und wie steht es um meine finanzielle Situation nach dem Abschied aus dem Erwerbsleben? Verschaffen Sie sich zum Beispiel Klarheit darüber, ob Ihr Rückzug aus dem Unternehmen in einem oder in mehreren Schritten erfolgen soll. Und wie der Zeithorizont aussehen könnte.

Realistisch kalkulieren

Eine der wichtigsten Fragen lautet: Wie viel ist mein Unternehmen wert? Informieren Sie sich deshalb früh über Bewertungsmethoden. Von grossem Nutzen sind zum Beispiel zuverlässige Kennzahlen, vor allem dann, wenn sie einen mehrjährigen Zeitraum abdecken. Eine Aktiengesellschaft kann zudem durch höhere Dividenden überschüssiges Kapital abbauen oder durch geringere Ausschüttungen den Unternehmenswert erhöhen.

Steuerbelastung abschätzen

Die Frage der Steuern gehört früh mit zur Planung. Für eine Personengesellschaft kann es sich zum Beispiel lohnen, sie in eine Kapitalgesellschaft zu überführen. Oftmals sind Verkäufe aufgrund der Steuerfreiheit von Kapitalgewinnen bei richtiger Umsetzung sogar steuerfrei. Zur hohen Steuerbelastung führt jedoch die Anhäufung von Gewinnen im Laufe des Unternehmerlebens und die damit verbundene Schaffung von nicht betriebsnotwendigem Vermögen. Dieses muss bei einem Verkauf an Dritte oder bei einer familieninternen Nachfolge mit erbberechtigten Nachkommen, welche nicht in das Unternehmen involviert sind, aus dem Unternehmen ausgeschüttet werden. Dies führt per se schon zu einer privaten Steuerlast beim Unternehmer. Ist das nicht betriebsnotwendige Vermögen zusätzlich noch mit stillen Reserven behaftet, kommt die Unternehmensgewinnsteuer anlässlich der Überführung ins Privatvermögen noch schmerzlich hinzu.

Immobilien und operatives Geschäft trennen

Ein erfolgreiches Unternehmen hat oft ein erhebliches Vermögen angesammelt, klassischerweise gehört dazu in vielen Fällen eine Geschäftsliegenschaft. Im Hinblick auf die Nachfolgeregelung sollte ein Unternehmer deshalb frühzeitig die Trennung von Immobilien und operativem Geschäft prüfen und sie aus dem Geschäftsvermögen des Unternehmens in das Privatvermögen überführen. Die Besteuerung der Differenz zwischen aktuellem Verkehrswert und den damaligen Anschaffungskosten kann auf Antrag aufgeschoben werden, bis die Immobilie verkauft wird. Die Differenz zwischen Buchwert und den Anlagekosten (also die kumulierte Abschreibung) unterliegt in jedem Fall der Besteuerung.

Die steuerlichen Tücken einer Nachfolgelösung können je nach Gesellschaftsform sehr vielfältig sein. Es lohnt sich auf jeden Fall, die Planung rechtzeitig anzugehen und sich beraten zu lassen.

Gastautorin: Nicole von Reding-Voigt ist Vorstandsmitglied des Schweizerischen Treuhänderverbands TREUHAND|SUISSE, Sektion Zürich

Anzeige